

FRANK DAUMANN

# Interessenverbände im politischen Prozeß

*Untersuchungen zur  
Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*

38

---

**Mohr Siebeck**

Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik

38

Herausgegeben vom  
WALTER EUCKEN INSTITUT





Frank Daumann

# Interessenverbände im politischen Prozeß

Eine Analyse auf Grundlage der  
Neuen Politischen Ökonomie

Mohr Siebeck

*Frank Daumann*: Geboren 1964; 1985–1990 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth; seit 1990 wiss. Assistent am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth; 1993 Promotion; 1998 Habilitation; seit August 1998 Privatdozent für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Daumann, Frank:*

Interessenverbände im politischen Prozeß : eine Analyse auf Grundlage der Neuen Politischen Ökonomie / Frank Daumann.

– Tübingen: Mohr Siebeck, 1999

(Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik ; 38)

ISBN 3-16-147126-1 / eISBN 978-3-16-163167-2 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

© 1999 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf archivfähigem Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen.

ISSN 0083-7713

# Vorwort

Dem Reiz, das eigene Gedankengut und die eigenen Theoriegebäude auf vermeintlich fremde Forschungsgegenstände zu übertragen, erliegen wohl Wissenschaftler jeglicher Disziplin. Nun sind jedoch der politische Prozeß, wie er in indirekten Demokratien auftritt, und die Einflußnahme der Interessenverbände auf die politischen Entscheidungsträger Forschungsgebiete, die nicht ganz ohne Bezug zur Wirtschaft sind: Die Ergebnisse des politischen Prozesses stellen vielfach die Rahmenbedingungen für das Handeln der Wirtschaftssubjekte dar und finden damit zumindest implizit in jeder ökonomischen Analyse Beachtung.

Obleich die Nationalökonomie eine Vielzahl sinnvoller Lösungsansätze für die in der Realität bestehenden wirtschaftspolitisch relevanten Probleme anbietet, greifen die politischen Entscheidungsträger augenscheinlich wertvolle Reformvorhaben nur zögerlich auf; eine Umsetzung verläuft – wenn diese überhaupt in Angriff genommen wird – nur sehr träge.

Beide Aspekte haben mich bewogen, das Phänomen der Einflußnahme organisierter Interessengruppen auf den politischen Entscheidungsprozeß einer Analyse mit Hilfe des ökonomischen Instrumentariums zu unterziehen und darauf aufbauend Möglichkeiten zur Verbesserung des politischen Entscheidungsprozesses auszuloten.

Die vorliegende Abhandlung wurde von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth im Sommer 1998 als Habilitationsschrift angenommen. Sie ist zweifellos nicht das Ergebnis eines einsamen Forschers, der mit eisernem Willen sich dem faustischen Erkenntnisstreben verpflichtet hat. Vielmehr schulde ich zahlreichen Personen für die unterschiedlichsten Hilfestellungen Dank.

Zuvorderst danke ich meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Peter Oberender, für die umfangreiche Unterstützung sowie für das fruchtbare Klima am Lehrstuhl. Herrn Professor Dr. Helmut Gröner gebührt ebenfalls Dank für die bereitwillige Hilfe. Weiterhin sei den Kollegen am Lehrstuhl für die angenehme Atmosphäre und die Diskussionsbereitschaft gedankt.

Darüber hinaus möchte ich mich beim Walter Eucken Institut für die Unterstützung bei der Herausgabe des Buches bedanken. Herrn Dipl.-Vw. Wolfgang Berger danke ich für die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts. Schließlich ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Frau StB Ute Coenen für manchen guten Ratschlag, für das duldsame Ertragen meiner Launen und für ihre Treue auch an dieser Stelle herzlich zu danken.



# Inhaltsübersicht

Vorwort.....	V
Inhalt .....	IX
Kapitel I: Problemstellung und Vorgehensweise .....	1
Kapitel II: Methodische und terminologische Grundlagen .....	4
A. Zur Methode der Abhandlung.....	4
B. Konkretisierung des Untersuchungsobjekts.....	8
Kapitel III: Konkurrierende Ansätze zur Erklärung des Entstehens von Gruppen und Verbänden .....	16
A. Superindividualistische Ansätze zur Erklärung der Entstehung von Gruppen .....	17
B. Individualistische Ansätze zur Erklärung der Entstehung von Gruppen .....	23
C. Ergebnis .....	25
Kapitel IV: Eine individualistisch-institutionalistische Theorie der Interessenverbände.....	26
A. Anthropologische Grundlagen und methodische Spezifika.....	27
B. Die Zielsetzung des Interessenverbandes als Problem öffentlicher Güter erster Ordnung.....	31
C. Eine institutionalistische Erklärung der Entstehung von Interessenverbänden.....	39
D. Eine institutionalistische Erklärung der internen Struktur von Interessenverbänden und des kollektiven Handelns .....	50
E. Eine institutionalistische Erklärung des Einflusses der Interessenverbände im politischen Entscheidungsproze.....	98
F. Fazit: Die individualistisch-institutionalistische Theorie der Interessenverbände.....	217
Kapitel V: Folgen der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter auf den politischen Prozeß und deren Beurteilung .....	219
A. Darstellung der Auswirkungen der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter .....	219
B. Beurteilung der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter auf den politischen Prozeß .....	232
Kapitel VI: Ansätze zur Korrektur der Ergebnisse des politischen Prozesses .....	266
A. Anforderungen an einen Lösungsansatz.....	266
B. Darstellung und Würdigung der bisherigen Lösungsansätze .....	268
C. Entwurf eines eigenen Lösungsansatzes.....	327
Kapitel VII: Fazit.....	351



Literaturverzeichnis .....	355
Namensregister .....	385
Sachregister .....	393

# Inhalt

Vorwort.....	V
Inhaltsübersicht.....	VII
<b>Kapitel I: Problemstellung und Vorgehensweise .....</b>	<b>1</b>
<b>Kapitel II: Methodische und terminologische Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
A. Zur Methode der Abhandlung.....	4
1. Nationalökonomie als Erfahrungswissenschaft.....	4
2. Zur sozialwissenschaftlichen Position.....	5
B. Konkretisierung des Untersuchungsobjekts.....	8
1. Terminologische Einordnung des Begriffs „Verband“.....	9
2. Präzisierung der Erscheinungsform „Interessenverband“.....	11
3. Abgrenzung des Interessenverbandes von den wichtigsten korporativen Erscheinungsformen.....	13
<b>Kapitel III: Konkurrierende Ansätze zur Erklärung des Entstehens von Gruppen                   und Verbänden .....</b>	<b>16</b>
A. Superindividualistische Ansätze zur Erklärung der Entstehung von Gruppen .....	17
1. Erhaltung des Interessengleichgewichts im politischen Prozeß .....	17
2. Historische Zwangsläufigkeit.....	19
3. Beseitigung von Funktionsdefiziten im politischen System.....	20
4. Durchsetzung eines generalisierten Glaubenssystems .....	21
5. Historische Einzelercheinungen.....	22
B. Individualistische Ansätze zur Erklärung der Entstehung von Gruppen .....	23
1. Triebtheorien.....	24
2. Kognitive Theorien .....	24
C. Ergebnis .....	25
<b>Kapitel IV: Eine individualistisch-institutionalistische Theorie                   der Interessenverbände.....</b>	<b>26</b>
A. Anthropologische Grundlagen und methodische Spezifika.....	27
B. Die Zielsetzung des Interessenverbandes als Problem öffentlicher Güter erster Ordnung.....	31
C. Eine institutionalistische Erklärung der Entstehung von Interessenverbänden.....	39
1. Bausteine einer Lösung des Dilemmas kollektiven Handelns .....	39
2. Die Lösung des Problems öffentlicher Güter zweiter Ordnung: Der politische Unternehmer als Initiator der Korporation.....	42
3. Determinanten und Voraussetzungen des Erfolgs der Initiierung.....	47
4. Ergebnis.....	50
D. Eine institutionalistische Erklärung der internen Struktur von Interessenverbänden und des kollektiven Handelns .....	50
1. Hinführung: Das Problem der austauschtheoretischen Analyse .....	50
2. Das Modell der Ressourcenzusammenlegung .....	52
2.1. Grundlagen des Ansatzes .....	52

2.2. Herrschaft und Verteilung als fundamentale Regelungserfordernisse einer Korporation .....	53
2.3. Das Principal-Agent-Problem als inhärentes Problem der Korporation .....	56
3. Die typisierte Verbandswirklichkeit .....	59
3.1. Mitgliedschaft im Interessenverband .....	60
3.1.1. Formale Charakteristika der Mitgliedschaft .....	60
3.1.2. Wirtschaftliche Charakteristika der Mitgliedschaft .....	61
3.2. Die Lösung des Herrschafts- und Verteilungsproblems im typischen Interessenverband .....	65
3.2.1. Strukturelle Komponente: Organe des Interessenverbandes und ihre Kompetenzen .....	66
3.2.1.1. Die Mitgliederversammlung .....	66
3.2.1.2. Der Vorstand .....	67
3.2.1.3. Die Geschäftsführung .....	68
3.2.1.4. Die Fachausschüsse .....	69
3.2.2. Prozessuale Komponente: Formeller Ablauf der Entscheidungsfindung .....	70
3.2.3. Tendenzen der Lösung des Herrschafts- und Verteilungsproblems im Verband: Zur faktischen Schärfe des Principal-Agent-Problems im typischen Interessenverband .....	72
4. Konsequenzen der diskretionären Handlungsspielräume der Verbandsführung für das korporative Handeln .....	78
4.1. Die Zielsetzungen der Verbandsführung .....	78
4.2. Die Rahmenbedingungen des Handelns der Verbandsführung .....	81
4.2.1. Der Steuerungsparameter Mitgliedschaft .....	82
4.2.1.1. Die Handlungsalternativen des Mitglieds in bezug auf die Verbandsmitgliedschaft: Austritt versus Verbleib .....	83
4.2.1.2. Die Handlungsalternativen des potentiellen Mitglieds: Eintritt versus Eintrittsverzicht .....	84
4.2.2. Der Steuerungsparameter Wählerstimmen .....	85
4.2.3. Der Steuerungsparameter Beitragseinnahmen .....	87
4.2.4. Trade-offs zwischen den Steuerungsparametern .....	88
4.3. Handlungsvarianten der Funktionäre .....	92
4.3.1. Handlungsvarianten der Funktionäre bei Homogenität der tatsächlichen und potentiellen Mitglieder hinsichtlich der Beitragseinnahmen .....	92
4.3.2. Handlungsvarianten der Funktionäre bei Heterogenität der tatsächlichen und potentiellen Mitglieder hinsichtlich der Beitragseinnahmen .....	95
4.4. Determinanten der Ausgestaltung des korporativen Handelns .....	97
5. Ergebnis .....	98
E. Eine institutionalistische Erklärung des Einflusses der Interessenverbände im politischen Entscheidungsprozeß .....	98
1. Konstituierende Eigenschaften des politischen Systems .....	99
2. Die Grundstruktur des politischen Entscheidungsprozesses .....	101
3. Zielsetzungen und grundlegende Eigenschaften der maßgeblichen Handlungsakteure des politischen Prozesses .....	103
3.1. Der Politiker .....	104
3.2. Der Wähler .....	107
3.3. Der Interessenverbandsvertreter .....	117
3.3.1. Die Einflußnahme auf den politischen Prozeß als derivatives Ziel des Interessenverbandsvertreters .....	117
3.3.2. Das Einflußpotential des Interessenverbandsvertreters .....	118
3.4. Die Vertreter der öffentlichen Verwaltung .....	124
3.4.1. Grundlegende Wesensmerkmale der öffentlichen Verwaltung .....	125
3.4.2. Zielsetzungen der Vertreter der öffentlichen Verwaltung .....	127
3.4.3. Das Informationspotential der Vertreter der öffentlichen Verwaltung .....	130
4. Die Entscheidungsebene .....	132
4.1. Besonderheiten des politischen Wettbewerbs .....	133
4.1.1. Institutionelle Besonderheiten des politischen Wettbewerbs .....	133
4.1.2. Wettbewerbsbeschränkungen der Angebotsseite .....	135

4.1.3. Konsequenzen dieser Beschränkungen .....	137
4.2. Die Phase des politischen Wettbewerbs .....	139
4.2.1. Die Restriktionen der Regierungspolitiker .....	139
4.2.1.1. Aus der Verfassung und aus dem Staatshaushalt resultierende Restriktionen.....	140
4.2.1.2. Aus dem Verhalten der Oppositionspolitiker resultierende Restriktionen.....	142
4.2.1.3. Restriktionen resultierend aus dem Problem zyklischer Majoritäten ...	148
4.2.2. Das zieladäquate Instrumentarium in der Phase des politischen Wettbewerbs und die Konsequenzen für das Handeln der Regierungspolitiker.....	154
4.2.3. Die Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter in der Phase des politischen Wettbewerbs .....	158
4.2.3.1. Formen der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter auf den politischen Prozeß .....	158
4.2.3.2. Determinanten des Erfolgs der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter auf den politischen Prozeß .....	163
4.2.3.2.1. Primäre Determinanten.....	163
4.2.3.2.2. Sekundäre Determinante: Der Wettbewerb der Interessenverbände.....	168
4.2.3.3. Handeln der Interessenverbandsvertreter zur Beeinflussung des politischen Prozesses.....	178
4.2.4. Zwischenergebnis: Der Einfluß der Interessenverbände in der Phase des politischen Wettbewerbs .....	185
4.3. Die Phase der monopolistischen Handlungsspielräume.....	191
4.3.1. Zur zeitlichen Nutzbarkeit der Phase der monopolistischen Handlungsspielräume .....	192
4.3.2. Veränderte Restriktionen der Regierungspolitiker.....	194
4.3.3. Das zieladäquate Instrumentarium in der Phase der monopolistischen Handlungsspielräume und die Konsequenzen für das Handeln der Regierungspolitiker .....	195
4.3.4. Die Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter in der Phase der monopolistischen Handlungsspielräume .....	197
4.3.5. Zwischenergebnis: Die Einflußnahme der Interessenverbände in der Phase der monopolistischen Handlungsspielräume .....	200
5. Die Umsetzungsebene .....	200
5.1. Zur Existenz von Handlungsspielräumen der Vertreter der öffentlichen Verwaltung ..	201
5.2. Die Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter im Bereich der Wettbewerbspolitik und der öffentlichen Auftragsvergabe .....	204
5.3. Die Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter im Bereich der staatlichen Regulierung.....	207
5.3.1. Das Handeln der Vertreter der Regierungsbehörde .....	208
5.3.2. Die Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter .....	209
5.4. Zwischenergebnis: Der Einfluß der Interessenverbände in der Umsetzungsebene .....	210
6. Ergebnis: Der Einfluß der Interessenverbände im politischen Entscheidungsprozeß .....	212
F. Fazit: Die individualistisch-institutionalistische Theorie der Interessenverbände.....	217
<b>Kapitel V: Folgen der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter         auf den politischen Prozeß und deren Beurteilung .....</b>	<b>219</b>
A. Darstellung der Auswirkungen der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter .....	219
1. Auswirkungen auf den politischen Bereich.....	220
1.1. Unmittelbare Folgen der Einflußnahme für den politischen Prozeß .....	220
1.2. Mittelbare Folgen der Einflußnahme für den politischen Prozeß.....	221
2. Auswirkungen auf den Bereich der Wirtschaft.....	222
2.1. Direkte ökonomisch relevante Auswirkungen der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter .....	223
2.2. Mittelbare ökonomische Wirkungen der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter .....	223

2.3. Die Olson-Hypothese.....	226
B. Beurteilung der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter auf den politischen Prozeß .....	232
1. Methodische Vorbemerkungen .....	232
2. Entwicklung eines Referenzsystems.....	235
2.1. Individuelle Freiheit als normative Anforderung an die Rechtsordnung.....	235
2.2. Forderungen an die Ergebnisse des politischen Prozesses .....	237
2.2.1. Eigenschaften des Regelwerks .....	238
2.2.1.1. Universalität.....	239
2.2.1.2. Offenheit.....	243
2.2.1.3. Abstraktheit .....	244
2.2.1.4. Gewißheit.....	244
2.2.1.5. Widerspruchsfreiheit.....	246
2.2.2. Vertragstheoretische Ergänzung.....	247
3. Beurteilung der Folgen der Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter auf den politischen Prozeß .....	252
3.1. Beurteilung der Resultate der Entscheidungsebene .....	255
3.1.1. Beurteilung von Regulierungen.....	255
3.1.2. Beurteilung von wettbewerbspolitischen Ausnahmebereichen .....	258
3.2. Beurteilung der Resultate der Umsetzungsebene.....	260
3.3. Ergebnis.....	263
 Kapitel VI: Ansätze zur Korrektur der Ergebnisse des politischen Prozesses .....	266
A. Anforderungen an einen Lösungsansatz.....	266
B. Darstellung und Würdigung der bisherigen Lösungsansätze.....	268
1. Potentielle Ansatzpunkte für Reformen des politischen Prozesses .....	268
2. Veränderungen des Handlungsspielraumes der Regierungspolitiker.....	270
2.1. Begrenzung des Handlungsspielraumes .....	271
2.1.1. Verfahrenstechnische Umgestaltungen .....	271
2.1.1.1. Vertikale Kompetenzgliederung .....	271
2.1.1.1.1. Einführung eines Zweikammersystems.....	271
2.1.1.1.2. Einführung eines Verfassungsrates.....	277
2.1.1.1.3. Einführung von Fachparlamenten .....	279
2.1.1.2. Einführung plebiszitärer Elemente .....	281
2.1.1.3. Sonstige verfahrenstechnische Einschränkungen des Handelns der Regierungspolitiker .....	282
2.1.2. Ergebnisvorgaben .....	286
2.1.2.1. Vorgabe von freiheitssichernden Meta-Regeln.....	286
2.1.2.2. Sonstige Ansätze.....	288
2.1.2.3. Würdigung der Ergebnisvorgaben .....	289
2.2. Erweiterung des Handlungsspielraumes.....	291
2.3. Zwischenergebnis: Die Ansätze zur Veränderung des Handlungsspielraumes der Regierungspolitiker .....	293
3. Regulierung der Einflußnahme der Interessenverbände.....	294
3.1. Kanalisierung der Einflußnahme.....	295
3.1.1. Transparenzschaffende Maßnahmen.....	295
3.1.1.1. Maßnahmen der Institutionalisierung des Verbandseinflusses .....	295
3.1.1.2. Weitere transparenzschaffende Maßnahmen.....	298
3.1.2. Demokratisierung des Verbandsinnenlebens und Stärkung der Rechte der Mitglieder.....	300
3.1.3. Gemeinwohlbindung der Verbände.....	304
3.2. Entwertung des Einflußpotentials .....	305
3.2.1. Direkte Maßnahmen .....	305
3.2.2. Indirekte Maßnahmen.....	307
3.2.2.1. Stärkung der zwischenverbandlichen Konkurrenz .....	307
3.2.2.2. Simulation von Wettbewerb zwischen den Verbänden .....	311
3.3. Zwischenergebnis: Die Ansätze zur Regulierung der Einflußnahme der Interessenverbände .....	316

4. Reformansätze im Bereich der öffentlichen Verwaltung .....	317
4.1. Beschneidung des Aufgabenbereichs .....	318
4.2. Kontrolle .....	319
4.3. Anreizkorrekturen .....	322
4.4. Zwischenergebnis: Die Reformansätze im Bereich der öffentlichen Verwaltung .....	323
5. Ergebnisse .....	324
C. Entwurf eines eigenen Lösungsansatzes .....	327
1. Ein Lösungsansatz für die Entscheidungsebene .....	327
1.1. Charakteristika des politischen Prozesses in der Entscheidungsebene .....	327
1.2. Auslotung potentieller Ansatzpunkte .....	329
1.3. Konkretisierung des Lösungsansatzes für die Entscheidungsebene .....	332
1.3.1. Grundgedanke des Lösungsansatzes .....	332
1.3.2. Verankerung der Sunset-Legislation .....	335
1.3.3. Verbesserung der Informationsausstattung der Regierungspolitiker .....	336
1.3.4. Initiierung des zwischenverbandlichen Wettbewerbs .....	337
1.3.5. Vermutete Wirkungen des Lösungsvorschlags für die Entscheidungsebene .....	340
2. Ein Lösungsansatz für die Umsetzungsebene .....	341
2.1. Charakteristika des politischen Prozesses in der Umsetzungsebene .....	341
2.2. Auslotung potentieller Ansatzpunkte .....	342
2.3. Konkretisierung des Lösungsansatzes für die Umsetzungsebene .....	344
2.3.1. Grundgedanke des Lösungsansatzes .....	344
2.3.2. Konkretisierung der Vorgaben durch den Exekutivrat .....	345
2.3.3. Kontrolle durch den Exekutivrat .....	347
2.3.4. Implementierung von Sanktionsmechanismen .....	347
2.3.5. Vermutete Wirkungen des Lösungsvorschlags für die Umsetzungsebene .....	349
D. Ergebnis .....	349
Kapitel VII: Fazit .....	351
Literaturverzeichnis .....	355
Namensregister .....	385
Sachregister .....	393



# Kapitel I

## Problemstellung und Vorgehensweise

Obschon Interessenverbände in den Verfassungen zahlreicher demokratischer Staaten keine Erwähnung finden, darf wohl zurecht behauptet werden, daß sie eine maßgebliche Rolle im politischen Prozeß als intermediäre Kraft zwischen den Wählern auf der einen Seite und den in Parteien zusammengefaßten Politikern auf der anderen Seite spielen. Dieses Wirken der Verbände wird je nach Standpunkt unterschiedlich beurteilt. So werden die Verbände einerseits als notwendige Bestandteile einer pluralistischen Gesellschaftsordnung und andererseits als gern genutztes Vehikel zur Konservierung überkommener Industriestrukturen angesehen. Beides entbehrt wohl nicht ganz der Richtigkeit. Sicherlich artikulieren die Interessenverbände das Partikularinteresse ihrer Mitglieder und setzen dieses Interesse im politischen Prozeß durch; sie sichern damit aber auch ihren Mitgliedern Sondervorteile, die nicht organisierten Gruppen niemals zufallen würden.

Tatsächlich ist der Interessenverband ein integraler Bestandteil demokratischer – und auch autokratischer – Staatsformen, der tiefgreifenden Einfluß auf die Ergebnisse des politischen Prozesses nimmt. In diesem Zusammenhang existieren die unterschiedlichsten theoretischen Ansätze, die sich jedoch meistens nur mit Teilbereichen des Interessenverbandsphänomens auseinandersetzen. So gibt es Ansätze zur Erklärung des Entstehens von Interessenverbänden, Analysen der verbandsinternen Entscheidungsstrukturen und -abläufe sowie Ansätze zur Explikation der Einflußnahme im politischen Bereich. Eine Integration dieser Ansätze steht allerdings noch aus. Nun soll es nicht das Ziel dieser Abhandlung sein, die existierenden Ansätze, die sich mit dem Phänomen Interessenverbandseinfluß – verstanden in einem weiten Sinn – auseinandersetzen, zu integrieren. Dies dürfte wohl aufgrund der sich gegenseitig teilweise ausschließenden methodischen Grundlagen dieser Ansätze unmöglich bleiben. Auch soll diese Abhandlung nicht die verschiedenen Theoriegebäude darstellen und ihren Erklärungswert vor dem Hintergrund eines zu erarbeitenden wissenschaftstheoretischen Konzepts würdigen.

Ziel dieser Abhandlung soll es vielmehr sein, das Phänomen der Einflußnahme der Interessenverbände auf den politischen Prozeß indirekter Demokratien näher zu untersuchen, die Ergebnisse der Einflußnahme zu bewerten und darauf aufbauend Verbesserungsmöglichkeiten für die erkannten Defizite zu eruieren. Um dieses Phänomen theoretisch erfassen zu können, darf nicht nur die eigentliche Einflußnahme in das Blickfeld gerückt werden, sondern es ist notwendig, auch die Entstehung eines Interessenverbandes sowie die verbandsinternen Entscheidungsstrukturen zu analysieren. Hieraus ergeben sich Erkenntnisse zum einen darüber, unter welchen Voraussetzungen Partikularinteressen überhaupt in den politischen Prozeß eingreifen können, und



zum anderen darüber, mit welchen Instrumenten und mit welchem Erfolg einzelne Interessenverbände eine derartige Intervention ausüben. Insofern steht am Ende die Entwicklung einer umfassenden Theorie der Interessenverbände im politischen Prozeß auf Grundlage eines einheitlichen methodischen Kerns.

Zur Umsetzung dieses Ziels kann sich nun der unterschiedlichsten methodischen Ansätze bedient werden. So kann man sich der Materie mittels einer funktionalistischen Sichtweise ebenso gut nähern wie beispielsweise mit einer Perspektive, die sich den Standpunkt der klassischen Gruppentheorie zu eigen macht. Hier soll eine methodische Basis Anwendung finden, die hinsichtlich ihrer Erklärungskraft wohl zurecht als sehr mächtig eingeschätzt werden darf: der methodologische Individualismus. Mittels eines erweiterten ökonomischen Verhaltensmodells werden die Determinanten der Entstehung von Verbänden herausgearbeitet, die internen Entscheidungsstrukturen beleuchtet und die Einflußnahme der Verbandsfunktionäre im politischen Prozeß analysiert. Die dabei eruierten Zusammenhänge dienen wiederum dazu, vorhandene Ansätze zur Beseitigung der Einflußnahme der Interessenverbände hinsichtlich ihrer Eignung zu bewerten.

Damit jedoch ein Lösungsansatz seine Existenzberechtigung findet, muß zunächst das zu lösende Problem identifiziert werden. Hier kommt nun der normative Individualismus ins Spiel. Aus dem Postulat einer weitgehenden individuellen Freiheit werden Anforderungen für eine ideale Rechtsordnung abgeleitet, die zugleich als Maßstab für die Ergebnisse des politischen Prozesses verwendet werden. Sinn erhält nun ein Lösungsansatz dadurch, daß er die Lücke zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Charakteristika eines idealen Regelwerks schließt. Damit ist die Aufgabe dieser Abhandlung und ihre grundlegende Struktur umrissen.

Die Abhandlung selbst bedient sich der folgenden Vorgehensweise: Im anschließenden zweiten Kapitel werden die für die Abhandlung relevanten methodischen und terminologischen Grundlagen gelegt. Hierzu gehört neben der „Verortung“ der eingenommenen sozialwissenschaftlichen Position die Konkretisierung des Untersuchungsobjektes sowie dessen Abgrenzung von verwandten Erscheinungsformen.

Die theoretischen Ansätze mit dem Anspruch, die Einflußnahme der Interessenverbände auf den politischen Prozeß zu erklären, sind zahlreich. Im dritten Kapitel werden – da sich eine umfassende Darstellung all dieser Ansätze schon aus Raumgründen verbietet – lediglich konkurrierende theoretische Ansätze zur Erklärung der Entstehung von Interessenverbänden dargestellt und hinsichtlich ihrer Aussagekraft untersucht.

Das vierte Kapitel ist der Entwicklung einer umfassenden individualistisch-institutionalistischen Theorie der Interessenverbände gewidmet. Auf der Grundlage des ökonomischen Verhaltensmodells werden zunächst die Besonderheiten kollektiven Handelns erläutert. Darauf aufbauend werden die Faktoren herausgearbeitet, die für die Entstehung von Interessenverbänden ausschlaggebend sind. Die Zielsetzung und die Logik des kollektiven Handelns erzwingen eine innerverbandliche Entscheidungsstruktur, die große Spielräume für die Funktionäre läßt. Daher werden im Anschluß die internen Strukturen der Interessenverbände und deren Auswirkungen auf

das kollektive Handeln im Sinne der Produktion eines geborenen Kollektivgutes analysiert. Die Interessenverbandsvertreter greifen schließlich in den politischen Prozeß ein, zu dessen Hauptakteuren neben den Politikern die Wähler und die Vertreter der öffentlichen Verwaltung zählen. Der politische Prozeß selbst wird in eine Entscheidungsebene, deren Ergebnisse Gesetze sind, und in eine Umsetzungsebene, in der die parlamentarischen Vorgaben – sofern sie staatliches Handeln bedingen – realisiert werden, untergliedert. Auf beiden Ebenen läßt sich nun die Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter und deren Wirkung aufzeigen.

Das fünfte Kapitel hat die Bewertung der Ergebnisse eines durch die Interessenverbände beeinflussten politischen Prozesses zum Gegenstand. Hierzu werden zunächst die Folgen dieser Einflußnahme unter ökonomischen Aspekten beleuchtet. Aus dem Primat der individuellen Freiheit werden die Eigenschaften einer idealen Rechtsordnung abgeleitet; diese dienen als Referenzsystem, anhand dessen die tatsächlichen Ergebnisse des politischen Prozesses gewürdigt werden. Hierbei zeigt sich, daß sowohl die Rahmenbedingungen dieses Prozesses als auch die Einflußnahme der Interessenverbandsvertreter ein starkes Abweichen dieser Ergebnisse von den Erfordernissen eines idealen Regelwerks hervorrufen.

Um die Einflußnahme der Interessenverbände zurückzudrängen, wurden zahlreiche Ansätze entwickelt, die im sechsten Kapitel auf ihre diesbezügliche Eignung (Hauptkriterium) überprüft werden. Darüber hinaus werden diese Ansätze zum einen hinsichtlich der Tiefe des zu ihrer Umsetzung notwendigen Eingriffs in die Rahmenbedingungen des politischen Prozesses (Nebenkriterium 1) und zum anderen hinsichtlich des Erhalts der positiven Wirkungen der Verbandseinflußnahme (Nebenkriterium 2) überprüft. Da sich diese Ansätze weitgehend als unbrauchbar erweisen, wird ein eigener Lösungsvorschlag erarbeitet, der alle drei Kriterien angemessen vereint. Die Abhandlung schließt mit einem Fazit.

## Kapitel II

# Methodische und terminologische Grundlagen

Dieses Kapitel ist der Klärung der methodischen und terminologischen Grundlagen dieser Abhandlung vorbehalten. Wissenschaftliches Arbeiten erfordert im Vorfeld zum einen eine Auseinandersetzung mit dem Sinn, der der jeweiligen Disziplin beigelegt wird, und zum anderen eine Umschreibung der Methode, auf der die zu treffenden Aussagen beruhen. Beides ist notwendig, um dem entworfenen Aussagegerüst den ihm entsprechenden Aussagegewert zuzuordnen und eine sinnvolle und fruchtbare Diskussion der Hypothesen erst zu ermöglichen. Daher erscheint es als unabdingbar, das hier bemühte Wissenschaftsverständnis darzulegen und die vertretene methodische Position zu beleuchten.

Weiterhin soll in diesem Kapitel das Untersuchungsobjekt konkretisiert werden. Hierzu wird zunächst der Begriff „Interessenverband“ mit Inhalt gefüllt und schließlich diese soziale Erscheinungsform von ähnlichen anderen Phänomenen abgegrenzt.

### *A. Zur Methode der Abhandlung*

#### *1. Nationalökonomie als Erfahrungswissenschaft*

Prinzipiell lassen sich zwei Positionen hinsichtlich des Zwecks der Nationalökonomie einnehmen: die instrumentalistische und die erfahrungswissenschaftliche Position. Gemäß der instrumentalistischen Sichtweise besteht der Sinn der Nationalökonomie im Entwurf von Aussagesystemen, aus denen zutreffende Prognosen gewonnen werden können<sup>1</sup>. Die Aufgabe, empirisch gehaltvolle Erklärungen der Realität zu gewinnen, tritt in den Hintergrund. Die Realitätsnähe der Prämissen, auf denen diese Theoriesysteme basieren, wird als Qualitätsmerkmal verworfen. Vollständig von der Realität abweichende Annahmen sind somit ohne Probleme zulässig.

Eine erfahrungswissenschaftliche Ausrichtung der Nationalökonomie ordnet der Erklärung von in der Realität zu machenden Beobachtungen den höchsten Stellenwert zu. Um diesem Anspruch zu genügen und um „... uns das Verständnis aller Wirklich-

---

<sup>1</sup> Vgl. FRIEDMAN, M., *The Methodology of Positive Economics*, in: DERS., *Essays in Positive Economics*, 2. Aufl., Chicago 1959, S. 3 – 43. Eine dezidierte Auseinandersetzung mit diesem Wissenschaftsverständnis findet sich bei POPPER, K. R., *Logik der Forschung*, 8. Aufl., Tübingen 1984, S. 31, Fn. \*1, DERS., *Three Views Concerning Human Knowledge*, in: DERS., *Conjectures and Refutations. The Growth of Scientific Knowledge*, New York, Evanston 1968, S. 97 – 119, hier S. 107 ff., und ARNI, J.-L., *Die Kontroverse um die Realitätsnähe der Annahmen in der Oekonomie*, Zürcher Dissertation, Grösch 1989.

keiten zu bieten ...<sup>2</sup>, müssen die in der Wirklichkeit vorhandenen Gegebenheiten zwangsläufig die Grundlage sein, an der sich der Entwurf von Theorien auszurichten hat<sup>3</sup>. Wissenschaftliches Arbeiten in diesem Sinne stellt ein Herantasten an die Wahrheit dar, die sich als Übereinstimmung mit den Tatsachen der Wirklichkeit offenbart<sup>4</sup>.

In dieser Abhandlung soll versucht werden, sich am Ideal eines erfahrungswissenschaftlichen Verständnisses der Nationalökonomie zu orientieren. Weiterhin soll eine Ausrichtung am methodologischen Falsifikationismus<sup>5</sup> erfolgen. Die Aussagen sind daher objektiv auszugestalten<sup>6</sup>. Reale Sachverhalte oder Prognosen werden in Form singulärer Sätze (Explanandum) deduktiv aus dem Explanans abgeleitet<sup>7</sup>. Dieses Explanans setzt sich aus singulären und allgemeinen Sätzen zusammen und ist in seiner Gesamtheit gehaltvoll und nicht tautologisch ausgestaltet<sup>8</sup>. Die aus dem Explanans zu entwickelnden Sätze müssen falsifizierbar sein, d. h. an der Wirklichkeit scheitern können<sup>9</sup>.

## 2. Zur sozialwissenschaftlichen Position

Die Methodenlehre der Sozialwissenschaften kennzeichnet die Polarisierung zwischen methodologischem Holismus und methodologischem Individualismus<sup>10</sup>. Tatsächlich wird die dichotomische Klassifikation der Problematik insofern nicht gerecht, als sich hinter den eher plakativen Antipoden eine Vielzahl unterschiedlicher Spielarten ver-

<sup>2</sup> MENGER, C., *Gesammelte Werke*, Bd. II: *Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere*, 2. Aufl., Tübingen 1969, S. 158.

<sup>3</sup> Siehe POPPER, K. R., *Die Zielsetzungen der Erfahrungswissenschaften*, in: DERS., *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*, 2. Aufl., Hamburg 1973, S. 213 – 229, hier S. 213 ff.

<sup>4</sup> Siehe hierzu POPPER, K. R., *Zwei Seiten des Alltagsverstands: ein Plädoyer für den Realismus des Alltagsverstands und gegen die Erkenntnistheorie des Alltagsverstands*, in: DERS., *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*, aaO., S. 44 – 122, DERS., *Logik, Physik und Geschichte in realistischer Sicht*, in: DERS., *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*, aaO., S. 313 – 346, hier S. 336 ff., und DERS., *Die Logik der Sozialwissenschaften*, in: ADORNO, T. W., ET AL., *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Neuwied, Berlin 1969, S. 103 – 123, hier S. 116 f. Zur Korrespondenztheorie der Wahrheit siehe TARKSI, A., *Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik*, in: SKIRREBEK, G. (Hrsg.), *Wahrheitstheorien*, Frankfurt/M. 1977, S. 140 – 188.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu LAKATOS, I., *Falsifikation und die Methodologie der Forschungsprogramme*, in: LAKATOS, I., MUSGRAVE, A. (Hrsg.), *Kritik und Erkenntnisfortschritt*, Braunschweig 1974, S. 89 – 189, hier S. 101 ff.

<sup>6</sup> Siehe POPPER, K. R., *Logik der Forschung*, aaO., S. 18.

<sup>7</sup> Siehe hierzu insbesondere HEMPEL, C. G., *Aspekte wissenschaftlicher Erklärung*, Berlin, New York 1977, S. 5 ff., und POPPER, K. R., *Logik der Forschung*, aaO., Abs. 12.

<sup>8</sup> Vgl. POPPER, K. R., *Die Zielsetzung der Erfahrungswissenschaft*, aaO., S. 214 ff., DERS., *Logik der Forschung*, aaO., S. 41 f., und ALBERT, H., *Nationalökonomie als Soziologie. Zur sozialwissenschaftlichen Integrationsproblematik*, in: *Kyklos*, Vol. 13 (1960), S. 1 – 43.

<sup>9</sup> Siehe POPPER, K. R., *Logik der Forschung*, aaO., S. 52 ff., und DERS., *Kübeltheorie und Scheinwerfermodell: zwei Theorien der Erkenntnis*, in: DERS., *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*, aaO., S. 369 – 390, hier S. 381 f.

<sup>10</sup> Siehe MERAN, J., *Individualismus oder Kollektivismus? Versuch einer Rekonstruktion eines sozialwissenschaftlichen Grundlagenstreits*, in: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie*, 10. Jg. (1979), S. 35 – 53, und GELLNER, E., *Holism versus Individualism*, in: BRODBECK, M. (Hrsg.), *Readings in the Philosophy of the Social Sciences*, Nachdruck der 1. Aufl. von 1968, New York, London 1976, S. 254 – 268.

birgt, die sich nicht immer bedenkenlos zuordnen lassen<sup>11</sup>. Eine aussagekräftige Unterscheidung bedient sich im wesentlichen dreier grundlegender Kriterien, nämlich des ontologischen, des semantischen und des explanatorischen Kriteriums.

Ontologische Aspekte werden mit der Frage nach der Existenz unterschiedlicher, dem Individuum übergeordneter Seinsebenen (Entitäten) aufgeworfen. Inwieweit Bezeichnungen von Eigenschaften einer sozialen Gesamtheit durch Termini, die Eigenschaften von Individuen bezeichnen, ersetzt werden können, ist die Hauptfrage der Semantik in diesem Zusammenhang. Im Rahmen der Explikation erweist sich die Auswahl der zur Erklärung des beobachteten Phänomens herangezogenen Theoriesätze als entscheidend.

Der orthodoxe methodologische Holismus beruht auf der Ansicht, daß soziale Gesamtheiten, wie etwa die Gesellschaft, sich als den Individuen übergeordnete Seinsebenen konstituieren, die emergente Eigenschaften aufweisen<sup>12</sup>. Diese Entitäten *sui generis* besitzen Charaktermerkmale, die sich somit nicht unbedingt aus den Eigenschaften ihrer Elemente, also der Individuen, ableiten lassen. In Hinblick auf die Semantik bedarf es zur Beschreibung und Erklärung des Verhaltens der Individuen stets einer Terminologie, die Rekurs auf den sozialen Kontext der handelnden Individuen nimmt. Eine Explikation sozialer Tatsachen läßt sich daher nicht einzig auf Sätze über Individuen reduzieren, ohne daß zumindest implizit wiederum auf Sätze über soziale Tatsachen zurückgegriffen werden muß<sup>13</sup>. Maßgebliches Paradigma des orthodoxen methodologischen Holismus in bezug auf die Theoriebildung ist die Bedingtheit sämtlicher sozialer Erscheinungen durch die Gesellschaft. Das Handeln der Individuen ist somit Ergebnis der sozialen Umstände<sup>14</sup>. Die Analyse und Erklärung sozialer Erscheinungen ist daher nur unter strenger Berücksichtigung des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs überhaupt erst möglich; soziologische Gesetze sind ohne Totalitätsbezug nicht formulierbar<sup>15</sup>. Wenngleich Varianten des methodologischen Holismus existieren, die auf der einen oder anderen Ebene eine gemäßigte Position einnehmen, reicht dieser kurze Überblick, um die Unzulänglichkeit dieser Methode für die

---

<sup>11</sup> Weitergehende Klassifikationen liefern BRODBECK, M., *Social Facts, Social Laws, and Reduction*. Introduction, in: DIES. (Hrsg.), *Readings in the Philosophy of the Social Sciences*, aaO., S. 239 – 244, hier S. 243, VANBERG, V., *Die zwei Soziologien. Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie*, Tübingen 1975, S. 251 f., Fn. 25, und AGASSI, J., *Methodological Individualism*, in: *British Journal of Sociology*, Vol. 11 (1960), S. 244 – 270, hier S. 246.

<sup>12</sup> Diese ontologische Position trifft insbesondere für die Soziologie der Durkheim-Schule zu. Vgl. DURKHEIM, E., *Soziologie und Philosophie*, Frankfurt/M. 1967, S. 77, und DERS., *Regeln der soziologischen Methode*, 4. Aufl., Neuwied, Berlin 1976, S. 187.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu insbesondere DANTO, A. C., *Methodological Individualism and Methodological Socialism*, in: O'NEILL, J. (Hrsg.), *Modes of Individualism and Collectivism*, London 1973, S. 312 – 337, hier S. 327 f., und GELLNER, E., *Holism versus Individualism*, aaO., S. 261 ff.

<sup>14</sup> Siehe RITSERT, J., *Methodischer Individualismus oder Totalitätsbezug*, in: DERS. (Hrsg.), *Zur Wissenschaftslogik einer kritischen Soziologie*, Frankfurt/M. 1976, S. 84 – 112, S. 99.

<sup>15</sup> Siehe hierzu insbesondere DURKHEIM, E., *Die Regeln der soziologischen Methode*, aaO., S. 193, und MERAN, J., *Individualismus oder Kollektivismus? Versuch einer Rekonstruktion eines sozialwissenschaftlichen Grundlagenstreits*, aaO., S. 46.

nachfolgende Abhandlung darzulegen. Hauptsächliches Manko dieser Methode ist die Vernachlässigung der Interaktionen zwischen den Individuen, die für die Erklärung des Entstehens und der Veränderung von gesellschaftlichen Institutionen im weiten Sinn<sup>16</sup> ausschlaggebend sind. Zudem erscheint es schwierig, das Verhalten von Organisationen ohne Bezugnahme auf die Entscheidungsträger erklären zu wollen. Daneben stellt die deskriptive und explikatorische Emergenz, also die vermeintliche Unmöglichkeit, soziale Phänomene durch das Verhalten von Individuen mittels einer auf deren Eigenschaften sich beziehenden Semantik zu erklären, allenfalls ein Scheinproblem dar<sup>17</sup>.

Ebenso wie beim methodologischen Holismus lassen sich beim methodologischen Individualismus verschiedene Ausprägungen unterscheiden<sup>18</sup>; die Darstellung muß sich daher auf die für diese Abhandlung relevante Form beschränken. Der methodologische Individualismus beruht auf der Annahme, daß nur den Individuen Ziele zugeordnet werden und daß nur Individuen handeln können. Soziale Erscheinungen, die in diesem Zusammenhang nicht als bloße begriffliche Konstrukte, sondern als beobachtbare Phänomene betrachtet werden sollen<sup>19</sup>, sind demzufolge einzig das Ergebnis des Handelns und des Verhaltens von Individuen<sup>20</sup>. Diese ontologische Position wird ergänzt durch eine Semantik zur Formulierung von Aussagen über soziale Phänomene, die aus Sätzen über das Verhalten oder die Absichten von Individuen besteht<sup>21</sup>. Auf der explikatorischen Ebene kann in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des allgemeinen Gesetzes im Explanans zwischen reduktionistischen und institutionalistischen Ansätzen unterschieden werden<sup>22</sup>. Die reduktionistischen Ansätze kennzeichnet ein Explanans, das durch psychologische Gesetze ausgefüllt ist; sämtliche soziologischen

---

<sup>16</sup> Mit Vanberg lassen sich zwei grundsätzliche Interpretationsmöglichkeiten des Institutionenbegriffs unterscheiden: „organisierte soziale Gebilde“ und „Komplexe normativer Regelungen“. Vgl. VANBERG, V., *Der individualistische Ansatz zu einer Theorie der Entstehung und Entwicklung von Institutionen*, in: *Jahrbücher für Neue Politische Ökonomie*, 2. Bd. (1983), S. 50 – 69, hier S. 55 f., und DERS., *Markt und Organisation. Individualistische Sozialtheorie und das Problem korporativen Handelns*, Tübingen 1982, S. 32 ff.

<sup>17</sup> Siehe hierzu VANBERG, V., *Die zwei Soziologien. Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie*, aaO., S. 250 ff.

<sup>18</sup> Zu den maßgeblichen Vertretern des methodologischen Individualismus zählen neben Popper und dessen Schülern Jarvie und Watkins vor allem v. Hayek, Weber und v. Mises.

<sup>19</sup> Insofern soll aus ontologischer Sicht nicht die Position des strengen methodologischen Individualismus eingenommen werden, für die etwa v. Hayek plädiert: Siehe hierzu HAYEK, F. A. v., *Mißbrauch und Verfall der Vernunft. Ein Fragment*, 2. Aufl., Salzburg 1979, S. 73, und DERS., *Wahrer und falscher Individualismus*, in: DERS., *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*, 2. Aufl., Salzburg 1976, S. 9 – 48.

<sup>20</sup> Siehe hierzu MISES, L. v., *Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens*, Nachdruck der 1. Aufl. (Genf 1940), München 1980, S. 31 ff., und WATKINS, J. W. N., *The Principle of Methodological Individualism*, in: *The British Journal for the Philosophy of Science*, Vol. 3 (1952/53), S. 186 – 189, hier S. 186.

<sup>21</sup> Siehe MERAN, J., *Individualismus oder Kollektivismus? Versuch einer Rekonstruktion eines sozialwissenschaftlichen Grundlagenstreits*, aaO., S. 36.

<sup>22</sup> Siehe hierzu VANBERG, V., *Die zwei Soziologien. Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie*, aaO., und MERAN, J., *Individualismus oder Kollektivismus? Versuch einer Rekonstruktion eines sozialwissenschaftlichen Grundlagenstreits*, aaO., S. 39 ff.

Gesetzmäßigkeiten lassen sich demzufolge auf psychologische Verhaltensregelmäßigkeiten reduzieren<sup>23</sup>.

In der für diese Abhandlung ausschlaggebenden Variante des methodologischen Individualismus nimmt das Rationalitätsprinzip die Rolle des allgemeinen Gesetzes ein<sup>24</sup>. Eine Erklärung sozialer Phänomene bedient sich demzufolge der Annahme, daß die Handlungen der Individuen zielgerecht, also rational zur Realisierung der individuellen Zielsetzungen erfolgen<sup>25</sup>. Rationales Handeln äußert sich darin, daß ein Individuum eine Handlung in der gleichen Art und Weise wiederholen würde, wenn ihm unter der Voraussetzung der gleichen Informationsausstattung sämtliche logischen Implikationen seines Handelns bewußt gewesen wären<sup>26</sup>. Die Handlungen selbst werden zudem durch die vorliegenden Rahmenbedingungen, unter denen das Individuum handelt, beeinflusst. Die Beschreibung dieser Rahmenbedingungen als singuläre Sätze vervollständigt das Explanans, aus dem nun die einzelne Handlung eines Individuums abgeleitet werden kann. Soziale Phänomene lassen sich schließlich als Resultate des Zusammenspiels des Handelns der Individuen theoretisch erfassen und erklären.

Die vorliegende Abhandlung bedient sich der geschilderten Ausprägung des methodologischen Individualismus, einer vereinfachten situationslogischen Methode.

Dabei erfolgt eine Hypothesenbildung auf der Grundlage typischer Individuen. In diesem Zusammenhang wird versucht, empirisch gehaltvolle und in der Realität hauptsächlich anzutreffende Ausprägungen typischer Zielsetzungen und typischen Verhaltens zugrunde zu legen.

### *B. Konkretisierung des Untersuchungsobjekts*

Die Festlegung des Untersuchungsobjekts muß zwangsläufig Ergebnis einer normativen Entscheidung sein. Eine Definition dieses Untersuchungsobjekts, der Interessenverbände, beschränkt nun das wissenschaftliche Erkenntnisstreben in der Weise, als aus den vielfältigen korporativen Erscheinungsformen des tatsächlichen sozialen Lebens eine bestimmte ausgewählt wird und deren Auswirkungen auf den politischen Prozeß analysiert werden.

---

<sup>23</sup> Hierunter läßt sich vor allem der Ansatz von HOMANS einordnen; vgl. HOMANS, C. G., Was ist Sozialwissenschaft?, 2. Aufl., Opladen 1972, S. 42 ff., und DERS., Die Bedeutung der Psychologie für die Erklärung sozialer Phänomene, in: DERS., Grundfragen soziologischer Theorie. Aufsätze, Opladen 1972, S. 126 – 140.

<sup>24</sup> Die institutionalistischen oder handlungstheoretischen Ansätze umfassen im wesentlichen die praxeologische Methode v. Mises', die kompositive Methode v. Hayeks, die subjektiv-verstehende Methode Webers und die situationslogische Methode Poppers. Siehe hierzu den Überblick bei VANBERG, V., Die zwei Soziologien. Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie, aaO.

<sup>25</sup> Vgl. POPPER, K. R., Das Elend des Historizismus, 4. Aufl., Tübingen 1974, S. 110, DERS., Zur Theorie des objektiven Geistes, in: DERS., Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf, aaO., S. 172 – 212, hier S. 199, und DERS., La rationalité et le statut du principe de rationalité, in: CLAASSEN, E.-M. (Hrsg.), Les fondements philosophiques des systèmes économiques, Paris 1967, S. 142 – 150.

<sup>26</sup> Siehe hierzu WATKINS, J. W. N., Ideal Types and Historical Explanation, in: The British Journal for the Philosophy of Science, Vol. 3 (1952/53), S. 22 – 43.

Mit diesen Ausführungen ist zudem weder beabsichtigt, sämtliche in der Literatur zu findende Definitionsvarianten für Zusammenschlüsse von Personen oder Organisationen mit dem Zweck, den politischen Entscheidungsprozeß zu beeinflussen, umfassend darzustellen, noch dieselben hinsichtlich ihrer Geeignetheit zu würdigen. Vielmehr soll hier ein kurzer Abriß über die grundsätzlichen Übereinstimmungen bei der Begriffsbelegung gegeben werden, um schließlich den Begriff „Interessenverband“, wie er dieser Abhandlung zugrunde gelegt wird, zu erläutern und von ähnlichen Termini abzugrenzen.

Eine einleitende Definition verlangt darüber hinaus eine dezidierte Auseinandersetzung mit dem Universalien- respektive dem Essentialismusproblem. Die essentialistische Sichtweise fordert, daß das Definiendum, die Benennung der Essenz, erschöpfend durch das Definiens beschrieben wird. Dies zu leisten ist jedoch nicht möglich; vielmehr muß jede Beschreibung notgedrungen selektiv erfolgen<sup>27</sup>. Ziel dieser Definition soll es daher nicht sein, zum Wesen, zur Essenz des Dinges „Interessenverband“ vorzustoßen, sondern ein Phänomen, das bestimmte charakteristische Eigenschaften aufweist, mit dem Begriff „Interessenverband“ zu belegen. Diese nominalistische Perspektive verortet also den Sinn der Definition rein auf der semantischen Ebene<sup>28</sup>.

### *1. Terminologische Einordnung des Begriffs „Verband“*

In der Literatur wird eine Vielzahl von Begriffen verwendet, um Vereinigungen zu benennen, die Einfluß auf das politische System zu ihrem eigenen respektive zum Vorteil ihrer Mitglieder ausüben<sup>29</sup>. So finden neben den Begriffen „Lobby“ und „Pressure Group“ vor allem die Termini „Interessengruppe“ und „Verband“ Anwendung. Augenscheinlich dabei ist, daß diese Begriffe in der Literatur mit sehr unterschiedlichen Inhalten belegt werden. Im Grundsatz heben diese Begriffe verschiedenartige Gesichtspunkte desselben Phänomens, nämlich der Einflußnahme mehr oder minder organisierter Interessen auf den politischen Entscheidungsprozeß, hervor<sup>30</sup>. Während bei den Begriffen „Lobby“ und „Pressure Group“ die instrumentalen Aspekte, also die Frage nach den zur Zielerreichung eingesetzten Mitteln, im Vordergrund stehen, drückt die Bezeichnung „Interessengruppe“ den finalen Aspekt, den Zweck des Zusammenschlusses aus. Durch den Begriff „Verband“ werden schließlich organisatorische Merkmale des Phänomens betont. Die vier Termini werden in der Literatur wie folgt verwendet:

---

<sup>27</sup> Siehe hierzu insbesondere POPPER, K. R., *Das Elend des Historizismus*, aaO., S. 62: „Es ist uns nicht möglich, ein ganzes Stück der Welt oder ein ganzes Stück der Natur zu beschreiben, ja nicht einmal das kleinste ganze Stück läßt sich beschreiben, denn jede Beschreibung ist notwendig selektiv“.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu POPPER, K. R., *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde II. Falsche Prophezen. Hegel, Marx und die Folgen*, 6. Aufl., Tübingen 1980, S. 21 f.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu insbesondere BREITLING, R., *Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung. 'Pressure Groups', Interessengruppen, Verbände*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 1./2. Jg. (1960/61), S. 47–73.

<sup>30</sup> Ähnlich bei BREITLING, R., *Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung. 'Pressure Groups', Interessengruppen, Verbände*, aaO., S. 72.



Der Begriff „Lobby“ ist sehr stark wertbehaftet; ursprünglich bezeichnete er die Wandelhalle im Parlament, in der sich die Möglichkeit bot, die politischen Entscheidungsträger direkt zu beeinflussen. Die einschlägige Literatur stellt als Inhalt dieses Begriffs eben diese Einflußnahme auf die politischen Entscheidungsträger – allen voran auf die Mitglieder des Parlaments – und auf den unmittelbaren Gesetzgebungsprozeß als maßgebliches Wesensmerkmal heraus<sup>31</sup>. Die Formen dieser Einflußnahme können dabei vielfältig sein. Die Lobby selbst ist somit eine Gruppe, die partikulare Interessen<sup>32</sup> in den politischen Entscheidungsprozeß einbringen und dort durchsetzen will.

Der Begriff „Pressure Group“ hat ebenfalls wertenden Charakter und knüpft wiederum am Verhalten und damit an instrumentalischen Aspekten an. Assoziiert wird mit diesem Begriff eine Gruppierung, die sich, um ihre partikularen Interessen zu verwirklichen, eines spezifischen Mittels, nämlich des Einsatzes von Druckmitteln gegen politische Entscheidungsträger, bedient<sup>33</sup>. Andere Formen der Beeinflussung werden somit außer acht gelassen.

Das konstituierende Element einer Interessengruppe ist das Vorhandensein eines gemeinsamen Interesses der Gruppenmitglieder; das Interesse selbst wird dabei in der Literatur z. T. auf eine materiell ökonomische Natur verengt<sup>34</sup> oder aber auch mit einem umfassenden Sinn, der ideelle Inhalte einbezieht<sup>35</sup>, belegt. Dem letzteren Verständnis entspringt eine Definition der Interessengruppe als „Gruppe subjektiv Interessierter, ... deren Wesen sich aus einem gemeinsamen freien Willen bestimmt...“<sup>36</sup>. Übereinstimmung herrscht in der Literatur dahingehend, daß eine feste organisatorische Struktur als nicht zwingend angesehen wird<sup>37</sup>. Bürgerinitiativen ließen sich demzufolge ohne Probleme unter den Begriff „Interessengruppe“ subsumieren.

---

<sup>31</sup> Vgl. BREITLING, R., Die zentralen Begriffe der Verbandforschung. 'Pressure Groups', Interessengruppen, Verbände, aaO., S. 49 ff., WEBER, J., Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., München 1981, S. 75 f., und BEYME, K. v., Interessengruppen in der Demokratie, 4. Aufl., München 1974, S. 11 ff.

<sup>32</sup> Partikular sind Interessen dann, wenn die Anzahl der Interessenträger nicht die Gesamtheit aller Individuen umschließt. Vgl. hierzu insbesondere BUCHHOLZ, E., Interessen, Gruppen, Interessengruppen. Elemente einer wirtschaftssoziologischen Organisationslehre – unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verbandforschung, Diss. Tübingen 1964, S. 86 ff. Zum Begriff „Interesse“ siehe vor allem WÖSSNER, J., Die ordnungspolitische Bedeutung des Verbandswesens, Tübingen 1961, S. 68 ff.

<sup>33</sup> Siehe BREITLING, R., Die zentralen Begriffe der Verbandforschung. 'Pressure Groups', Interessengruppen, Verbände, aaO., S. 53 ff., BEYME, K. v., Interessengruppen in der Demokratie, aaO., S. 11 ff., und BUCHHOLZ, E., Interessen, Gruppen, Interessengruppen. Elemente einer wirtschaftssoziologischen Organisationslehre – unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verbandforschung, aaO., S. 230.

<sup>34</sup> So z. B. bei FINER, S. E., Anonymous Empire, London 1958, S. 3.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu etwa KAISER, J. H., Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956, S. 345.

<sup>36</sup> BREITLING, R., Die zentralen Begriffe der Verbandforschung. 'Pressure Groups', Interessengruppen, Verbände, aaO., S. 62.

<sup>37</sup> Siehe WEBER, J., Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, aaO., S. 76 f.

Beim Begriff „Verband“ steht die Ausprägung der organisatorischen Merkmale, also die Struktur der Vereinigung, im Vordergrund<sup>38</sup>. Max Weber definiert Verband als „... eine nach außen regulierend beschränkte oder geschlossene soziale Beziehung...“, die sich dadurch auszeichnet, daß „... die Innehaltung ihrer Ordnung garantiert wird durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen: eines Leiters und, eventuell, eines Verwaltungsstabes...“<sup>39</sup>. Diese Definition schließt zwar spontan entstehende Zusammenschlüsse ohne entsprechenden Organisationsaufbau aus<sup>40</sup>, ist aber so umfassend gehalten, daß auch Religionsgemeinschaften, Vereine, Betriebe und der Staat darunter fallen<sup>41</sup>. Neben diesem maßgeblichen Charakteristikum erfordert ein Verband die Existenz von Partikularinteressen, deren Umsetzung die Mitglieder des Verbandes es für Wert befinden, sich zu organisieren. Diese partikularen Interessen können wiederum sämtlichen Lebensbereichen entstammen<sup>42</sup>.

## 2. Präzisierung der Erscheinungsform „Interessenverband“

Der dieser Abhandlung zugrundeliegende Begriff „Interessenverband“ soll mit einem hinsichtlich des Verbandszwecks engeren, dem Begriff „Wirtschaftsverband“<sup>43</sup> ähnli-

<sup>38</sup> Siehe BREITLING, R., Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung. ‘Pressure Groups’, Interessengruppen, Verbände, aaO., S. 64 f.

<sup>39</sup> WEBER, M., *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., Tübingen 1976, S. 26.

<sup>40</sup> So WEBER, J., *Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, aaO., S. 76.

<sup>41</sup> Siehe VIELER, A., *Interessen, Gruppen und Demokratie. Eine sozialökonomische Untersuchung über den Einfluß von Interessenverbänden auf wirtschaftspolitische Entscheidungen*, Tübingen 1986, S. 8.

<sup>42</sup> Verbände selbst können wieder mit Hilfe der drei Kriteriengruppen (finale, instrumentale und organisatorische Aspekte) klassifiziert werden. Weber ordnet sämtliche Klassifizierungsansätze hinsichtlich ihrer Ansatzpunkte in die drei Rubriken, Arten der Interessen, Organisationsmerkmale und Handlungsfelder, ein. WEBER, J., *Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, aaO., S. 79 ff.

<sup>43</sup> Der Begriff „Wirtschaftsverband“ lehnt sich an die Klassifikationen von Meinold und Tuchtfeldt an. Vgl. MEINHOLD, W., *Wirtschaftspolitischer Pluralismus und die Aufgaben der Koordinierung von Zielen und Mitteln*, in: SERAPHIM, H.-J. (Hrsg.), *Probleme der Willensbildung und der wirtschaftspolitischen Führung*, aaO., S. 123 – 145, TUCHTFELDT, E., *Typen, Funktionen und Problematik der Wirtschaftsverbände*, in: DERS. (Hrsg.), *Die Verbände in der pluralistischen Gesellschaft*, Hamburg 1962, S. 7 – 19. Meinhold unterscheidet Verbände nach der marktmäßigen Teilnahme. Den wirtschaftenden Zweckverbänden (Marktverbände) stehen die wirtschaftspolitischen Verbände gegenüber. Während die Aufgabe ersterer darin besteht, das Partikularinteresse als „organisierte Marktparteien“ unter Wahrnehmung „privatwirtschaftlicher Funktionen“ zu vertreten, versuchen letztere als intermediäre Kräfte politischen Einfluß jenseits des Marktes zu erringen. Tuchtfeldt grenzt zunächst die Unternehmensverbände als organisierte Interessen einzelner Unternehmen von den Personenverbänden als organisierte Interessen von Individuen ab. Unternehmensverbände können wiederum die Gestalt von Kammern (öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungsorgane mit hoheitlichen Aufgaben), von Wirtschaftsverbänden und von Marktverbänden annehmen. Wirtschaftsverbände sind demzufolge Vereinigungen von Unternehmen mit dem Zweck, deren Interessen nach außen und nach innen wahrzunehmen. Ziel der Marktverbände ist die Veränderung der Marktgegebenheiten zugunsten der Mitglieder. Die Personenverbände werden schließlich in Verbände der Produktionsfaktoren, Konsumentenverbände und sonstige Verbände unterteilt. Dieser Klassifikation soll deswegen nicht gefolgt werden, da zum einen auch einzelne Personen Mitglieder in einem

chen Inhalt belegt werden. Der primäre Zweck des Interessenverbandes ist materiell wirtschaftlicher Natur und konkretisiert sich implizit darin, den Mitgliedern Sonder Vorteile zu verschaffen<sup>44</sup>. Diese Sondervorteile bestehen in der Verstärkung und Verbesserung ökonomisch relevanter Rahmenbedingungen und resultieren in einer Veränderung der personalen Einkommensverteilung. Um diese Zielsetzung zu realisieren, übt der Verband eine umfassende Interessenvertretung gegenüber Dritten aus<sup>45</sup>. Insbesondere wird damit die Absicht verbunden, den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß im Interesse der Verbandsmitglieder zu beeinflussen, wobei das genutzte Instrumentarium sämtliche Formen der Manipulation einschließt<sup>46</sup>, aber nicht darin besteht, mit eigenen Kandidaten an Wahlen für gesetzgebende Gremien teilzunehmen. Der Einflußnahme auf Marktgegebenheiten, insbesondere in Form der Abstimmung wettbewerblicher Aktionsparameter, kommt eine untergeordnete Rolle zu.

---

Wirtschaftsverband sein können und da zum anderen Wirtschaftsverbände oftmals die Funktionen von Marktverbänden ausführen und umgekehrt. Vgl. WERNER, J., Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft, Zürich, St. Gallen 1957, S. 20. Eine weitere Klassifikation, die größtenteils an Tuchtfeldts Ansatz angelehnt ist, findet sich bei STREIT, M. E., Theorie der Wirtschaftspolitik, 4. Aufl., Düsseldorf 1991, S. 292. Siehe auch die Klassifikation von WEIPPERT, G., Zum Verständnis der verbandsstrukturierten Gesellschaft, in: BLÜMLE, E.-B., SCHWARZ, P. (Hrsg.), Wirtschaftsverbände und ihre Funktion. Schwerpunkte der Verbandsforschung, Darmstadt 1985, S. 105 – 131.

<sup>44</sup> Vgl. BUCHHOLZ, E., Die Wirtschaftsverbände in der Wirtschaftsgesellschaft. Eine Analyse ihres Ordnungs- und Selbsthilfesystems als Beitrag zu einer Theorie der Wirtschaftsverbände, Tübingen 1969, S. 22, S. 26, BREITLING, R., Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung. 'Pressure Groups', Interessengruppen, Verbände, aaO., S. 64 ff., und WERNER, J., Die Wirtschaftsverbände als Träger von Ordnungsfunktionen, in: SERAPHIM, H.-J. (Hrsg.), Probleme der Willensbildung und der wirtschaftspolitischen Führung, Berlin 1959, S. 147 – 161, hier S. 150 f. Ebenfalls über die Zielsetzung definieren Werner, Blümle und Weippert das Phänomen „Verband“ respektive „Wirtschaftsverband“: Nach Werner versuchen die Wirtschaftsverbände, „... für ihre Mitglieder einen möglichst großen Anteil am Volkseinkommen herauszuholen ...“, und die „... bestehenden gruppenmäßigen Einkommensanteile ...“ zu sichern. Siehe WERNER, J., Die Bestimmungsgründe des Handelns der Wirtschaftsverbände, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 92. Jg. (1992), S. 494 – 509, hier S. 502 f. Blümle sieht das Hauptziel des Verbandes in einem „Streben nach Sicherung und nach einer den Umständen entsprechend großen Steigerung des Gruppenanteils am Netto-Sozialprodukt und des Pro-Kopf-Einkommens der Mitglieder ...“. Vgl. BLÜMLE, E.-B., Zur Messung des Verbandserfolges, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, N. F., 17. Jg. (1965), S. 558 – 570, hier S. 559. Siehe auch BLÜMLE, E.-B., Zur Zielproblematik der Wirtschaftsverbände. Versuch einer Systematik, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 16 (1965), 337 – 360, hier S. 339: „Wir definieren daher Wirtschaftsverbände als Integration und Repräsentation von primär wirtschaftlichen Interessen, wobei die sich freiwillig integrierenden Individuen personelle oder betriebliche Interessen verfolgen.“ Vgl. auch WEIPPERT, G., Zum Verständnis der verbandsstrukturierten Gesellschaft, aaO., S. 129 ff. Aus individueller Problemsicht verbietet es sich jedoch, von Zielen des Verbandes zu sprechen. Tatsächlich handelt es sich dabei um das Ziel der Mitglieder des Verbandes, also um Ziele der Individuen, die durch die Bildung der Korporation Interessenverband realisiert werden sollen.

<sup>45</sup> Siehe auch TUCHTFELDT, E., Typen, Funktionen und Problematik der Wirtschaftsverbände, aaO., S. 11 ff.

<sup>46</sup> Vgl. VIELER, A., Interessen, Gruppen und Demokratie. Eine sozialökonomische Untersuchung über den Einfluß von Interessenverbänden auf wirtschaftspolitische Entscheidungen, aaO., S. 30 ff.

Interessenverbände stellen Vereinigungen von Personen oder Organisationen dar, die freiwillig und nicht nur vorübergehend sind<sup>47</sup>. Die Mitgliedschaft in einem Interessenverband beruht demzufolge nicht auf formalem Zwang und kann jederzeit wieder beendet werden<sup>48</sup>. Formal handelt es sich bei Interessenverbänden um Körperschaften des privaten Rechts, die keinen eigenen Geschäftsbetrieb unterhalten. Dabei stellt ein Geschäftsbetrieb im wesentlichen eine mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, betriebene nachhaltige Teilnahme am wirtschaftlichen Verkehr dar<sup>49</sup>.

### 3. Abgrenzung des Interessenverbandes von den wichtigsten korporativen Erscheinungsformen

Dieser Definitionsumfang schließt bestimmte korporative Erscheinungsformen aus. Aufgrund der Begrenzung des Partikularinteresses auf einen rein materiell ökonomischen Inhalt kann ein Verein oder eine Religionsgemeinschaft kein Interessenverband in diesem Sinne sein. Augenscheinlich ist diese Einordnung bei der Religionsgemeinschaft, deren Organisationszweck primär ideeller Natur ist<sup>50</sup>. Der Hauptzweck von Vereinen ist ebenfalls nicht-ökonomischer Natur. Zudem versteht sich der Verein nicht als Organisation, die von ihren Mitgliedern bestimmte Funktionsbereiche übernimmt, sondern vielmehr als Institution, die die Aktivitäten der Mitglieder anregt<sup>51</sup>.

Kartelle sind keine Interessenverbände<sup>52</sup>, da sie nicht auf die personelle, sondern auf die funktionelle Einkommensverteilung Einfluß zu nehmen versuchen<sup>53</sup>. So besteht

---

<sup>47</sup> Vgl. OBERNDÖRFER, D., Zur Typologie der Verbände, in: BIEDENKOPF, K., VOSS, R. V. (Hrsg.), Staatsführung, Verbandsmacht und innere Souveränität. Von der Rolle der Verbände, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen in der Politik, Stuttgart 1977, S. 20 – 24, hier S. 21.

<sup>48</sup> Siehe hierzu die Unterscheidung bei MEINHOLD, W., Wirtschaftspolitischer Pluralismus und die Aufgaben der Koordinierung von Zielen und Mitteln, aaO., S. 125 ff.

<sup>49</sup> Schmädel arbeitet sechs konstitutionelle Merkmale der Organisation Interessenverband heraus: (1) Maßgeblicher Organisationszweck ist die Interessenvertretung nach außen. (2) Freiwilligkeit der Mitgliedschaft. (3) Der Organisationsapparat wird durch Beitragszahlung der Mitglieder finanziert. (4) Die Mitgliedschaft im Interessenverband ist mit der Pflicht zur Beitragszahlung zwingend verbunden. (5) Die Organisation verfügt über einen Verwaltungstab in beliebiger Größe. (6) Die Innenstruktur des Interessenverbandes ist das Ergebnis des gemeinsamen, in einer Verbandsverfassung oder -satzung fixierten Willens der Verbandsmitglieder. Siehe SCHMÄDEL, D. V., Führung im Interessenverband. Probleme der innerverbandlichen Willensbildung, Berlin 1968, S. 14 ff.

<sup>50</sup> Anders bei BREITLING, R., Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung. 'Pressure Groups', Interessengruppen, Verbände, aaO., S. 60f., und ELLWEIN, T., Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Opladen 1977, S. 135 f.

<sup>51</sup> Zu weiteren Abgrenzungskriterien wie Kriterien der Rekrutierung der Mitglieder, Verwendung von Fremdhilfe, Stellenwert der Vertretung der Mitglieder gegenüber Dritten siehe BUCHHOLZ, E., Die Wirtschaftsverbände in der Wirtschaftsgesellschaft. Eine Analyse ihres Ordnungs- und Selbsthilfesystems als Beitrag zu einer Theorie der Wirtschaftsverbände, aaO., S. 22 ff. Vgl. auch BUCHHOLZ, E., Interessen, Gruppen, Interessengruppen. Elemente einer wirtschaftssoziologischen Organisationslehre – unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verbandsforschung, aaO., S. 222, und RUDZIO, W., Die organisierte Demokratie. Parteien und Verbände in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Stuttgart 1982, S. 17 f.

<sup>52</sup> Tuchtfeldt hingegen ordnet Kartelle den Verbänden im Rahmen der Unterform Marktverbände zu. Ziel der Marktverbände ist es, auf eine Änderung der Marktbedingungen hinzuwirken. Vgl. TUCHTFELDT, E., Typen, Funktionen und Problematik der Wirtschaftsverbände, aaO., S. 8. Ähnlich KLEPS, K., Verbände als Träger von Wirtschaftspolitik, in: ALBERS,

der Kartellzweck in der Befriedung wettbewerblichen Verhaltens der Mitglieder primär zu Lasten der Konsumenten, wobei ein funktionierendes Kartell ständig weitere wettbewerblich nutzbare Aktionsparameter in die Kartellvereinbarung einbezieht. Die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Dritten tritt demgegenüber beim Kartell nahezu völlig in den Hintergrund<sup>54</sup>.

Das Merkmal Fehlen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs schließt Unternehmen und Genossenschaften als Varianten des Phänomens Interessenverband aus, da beide zwangsläufig über einen Geschäftsbetrieb verfügen müssen. Ebenso wenig lassen sich unter die hier gewählte Definition Kammern subsumieren. Kammern nehmen im Gegensatz zu Interessenverbänden auch öffentliche Aufgaben wahr und haben hoheitliche Befugnisse inne<sup>55</sup>. Die Mitglieder unterliegen gewöhnlich einer Zwangsmitgliedschaft, wodurch ein freiwilliges Ausscheiden eines Mitglieds wie bei einem Interessenverband nicht möglich ist. Zudem sind Kammern Körperschaften des öffentlichen und nicht des privaten Rechts.

Der Unterschied zwischen Parteien und Interessenverbänden besteht vor allem darin, daß nur Parteien Kandidaten für Wahlen zur Besetzung von gesetzgebenden Gremien aufstellen und hierzu einen Wahlkampf führen<sup>56</sup>. Zudem scheinen sich Parteien von Interessenverbänden durch den Umfang des nach außen vertretenen Interessenspektrums zu unterscheiden<sup>57</sup>. Während Parteien offenbar eine Vielzahl von Interessen repräsentieren, beschränken sich Interessenverbände auf ausgewählte Partikularinteressen<sup>58</sup>. Letzteres Kriterium muß dann versagen, wenn sich Parteien mit sehr ein-

---

W., ET AL. (Hrsg.), Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (HdWW), 8. Bd., Stuttgart u. a. 1980, S. 176 – 188, hier S. 177 ff., und MEINHOLD, W., Wirtschaftspolitischer Pluralismus und die Aufgaben der Koordinierung von Zielen und Mitteln, aaO., S. 126 f.

<sup>53</sup> Siehe WERNER, J., Die Wirtschaftsverbände als Träger von Ordnungsfunktionen, aaO., S. 150 f.

<sup>54</sup> Siehe hierzu BUCHHOLZ, E., Die Wirtschaftsverbände in der Wirtschaftsgesellschaft. Eine Analyse ihres Ordnungs- und Selbsthilfesystems als Beitrag zu einer Theorie der Wirtschaftsverbände, aaO., S. 26. Zu weiteren Abgrenzungsmerkmalen vgl. BUCHHOLZ, E., Interessen, Gruppen, Interessengruppen. Elemente einer wirtschaftssoziologischen Organisationslehre – unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verbandsforschung, aaO., S. 269 ff.

<sup>55</sup> Vgl. LECKEBUSCH, M., Sicherung der individuellen Freiheit. Zur Sicherung der individuellen Freiheit in liberalen Gesellschaftssystemen. Eine positive und normative Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses von Verbänden auf politische Entscheidungen, Bayreuth 1991, S. 15.

<sup>56</sup> Siehe OBERNDÖRFER, D., Zur Typologie der Verbände, aaO., S. 20, und BREITLING, R., Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung. 'Pressure Groups', Interessengruppen, Verbände, aaO., S. 70 f.

<sup>57</sup> Obgleich beide Formen der Vermittlung von Interessen dienen, kann eine Abgrenzung von Parteien und Verbänden vor allem wegen der Breite der integrierten Interessen erfolgen. Siehe SCHMID, J., Parteien in der Interessenvermittlung: Widerlager oder Verstärker von Verteilungskonkordien, in: SCHUBERT, K. (Hrsg.), Leistungen und Grenzen politisch-ökonomischer Theorie. Eine kritische Bestandsaufnahme zu Mancur Olson, Darmstadt 1992, S. 169 – 185, hier S. 170 ff.

<sup>58</sup> Vgl. VIELER, A., Interessen, Gruppen und Demokratie. Eine sozialökonomische Untersuchung über den Einfluß von Interessenverbänden auf wirtschaftspolitische Entscheidungen, aaO., S. 8.

geschränkten Zielen konstituieren. So ist das Interessenspektrum einer Wirtschaftspartei kaum breiter als das eines Interessenverbandes<sup>59</sup>.

---

<sup>59</sup> Vgl. BUCHHOLZ, E., *Interessen, Gruppen, Interessengruppen. Elemente einer wirtschaftssoziologischen Organisationslehre – unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verbandsforschung*, aaO., S. 312 ff. Weitere Abgrenzungskriterien finden sich bei VIELER, A., *Interessen, Gruppen und Demokratie. Eine sozialökonomische Untersuchung über den Einfluß von Interessenverbänden auf wirtschaftspolitische Entscheidungen*, aaO., S. 8 ff.